

Sicherheitsdatenblatt

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

1.2

**Etikettenlöser Spray, Art. Nr. 3590
150 ml**

Verwendungszweck: Spray zur Entfernung von Etiketten

1.2 **Hersteller/Lieferant**

Kleinmann GmbH, Am Trieb 13, D-72820 Sonnenbühl
Telefon 07128/9292-0 Telefax 07128/929292
Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung

1.3 **Notrufnummer / Beratungsstelle**

1.3.1 **Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen, Berlin:**

Tel.: 030 / 19240

1.3.2 **Notrufnummer der Gesellschaft:**

n.a.

--

2. Mögliche Gefahren

Einstufung:

Leichtentzündlich, Reizend, Umweltgefährlich

Reizt die Haut. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Druckgaspackung. Erwärmen über 50°C kann zum Bersten der Dose und Freisetzung des Inhalts führen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chem. Charakterisierung:

Beschreibung:

Zubereitung von Lösemitteln, Parfümöl und Druckgas.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

(Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden)

CAS-Nr.	Bezeichnung	%	Kennb.	R-Sätze
67-63-0	2-Propanol	5-10	F, Xi	11-36-67
124-38-9	Kohlendioxid, flüssig	1- 5		
64742-49-0	Aliphat. Kohlenwasserstoff-gemisch	< 90	F, N, Xn	11-38-65-67-51/53
110-54-3	n-Hexan 1-5		F, Repr. Cat.3, Xn, Xi, N	11-62-65-48/20-38-67-51-53
5989-27-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien	< 1	Xi, N	10-38-43-50-53

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 **Einatmen**

Frischlufztzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei Atemnot Sauerstofftherapie.

Person aus dem Gefahrenbereich entfernen.

4.2 **Augenkontakt**

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Arzt konsultieren.

4.3 **Hautkontakt**

Mit viel Wasser gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen,

bei Hautreizung (Rötung ect.), Arzt konsultieren.

4.4 **Verschlucken**

Kein Erbrechen herbeiführen, ggf. Arzt konsultieren.

Datenblatt mitführen

4.5 **Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich:**

Symptomatisch behandeln.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 **Geeignete Löschmittel:**

Kohlendioxid. Alkoholbeständiger Schaum. Wassersprühstrahl. Löschpulver.

5.2 **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

Wasservollstrahl

5.3 **Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase**

Im Brandfall können sich bilden:

Explosive Gas-Luftgemische. Gesundheitsschädliche und reizende Gase CO CO₂

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Siehe auch Punkt 8. und 13.

6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Zündquellen fernhalten bzw. entfernen; nicht rauchen.

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Inhalation vermeiden

ggf. Rutschgefahr beachten

6.2 **Umweltschutzmaßnahmen:**

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.

Eindringen in das Oberflächen- Grundwasser sowie Kanalisation als auch in den Boden

vermeiden. Bei erfolgter Gewässerverschmutzung Behörde benachrichtigen.

6.3 **Verfahren zur Reinigung:**

Mit Flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur, Sägemehl) aufnehmen, und gem. Punkt 13 entsorgen.

7. Lagerung und Handhabung

7.1 **Handhabung**

7.1.1 **Hinweise f. den sicheren Umgang:**

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Aerosol nicht einatmen.

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.

7.1.2 **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Von Zündquellen fernhalten- nicht rauchen. Ohne ausreichende Belüftung Bildung

explosionsfähiger

Gemische möglich.

7.2 **Lagerung**

7.2.1 **Anforderungen an Lagerräume und Behälter:**

siehe auch Punkt 7.2.2

Produkt an einem kühlen Ort lagern, Behälter dicht geschlossen halten.

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten, TRG 300

7.2.2 **Zusammenlagerungshinweise:**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2.3 **Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen:**

Optimale Lagertemperatur 10-30°C.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte Luftgrenzwerte (MAK/TRK TRGS 900)

Stoffname CAS-Nr.	Grenzwert ml/m ³	mg/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
Propan-2-ol 67-63-0	200	500	4	MAK
Kohlendioxid 1124-38-9	5000			MAK
aliphatisches Kohlenwasserstoffgemisch	200	1000		
n-Hexan		5	8(II)	

BAT-Werte (TRGS 903)

Bezeichnung CAS				
2-Propanol 67-63-0	Aceton	50 mg/l	B	b
n-Hexan 110-54-3		5	U	b

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsstellen sorgen.

Schutz und Hygienemaßnahmen

Nach der Arbeit und vor Pausen Hände und Gesicht reinigen. Verunreinigte Kleidung muss gewechselt und gründlich gereinigt werden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung (Überschreitung MAK-Werte) Atemschutzgerät ist der geeignete Atemschutz (Filter, Maske) unter Berücksichtigung der speziellen Arbeitsbedingungen und den gesetzlichen Vorschriften auszuwählen.

Handschutz

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt abgegeben werden. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material abhängig, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller verschieden. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausrechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Durchbruchzeiten, Permeationsraten und Degradation sind vom Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und zu beachten.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz bei intensivem Gebrauch.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung für den Umgang mit Chemikalien

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die allgemein gültigen Regeln für den Umgang mit chemischen Produkten sind zu beachten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Aussehen/Geruch:

9.1.1 Aggregatzustand: Flüssig; Flüssiggas in Druckgaspackung, Aerosol

9.1.2 Farbe: farblos

9.1.3 Geruch: nach Zitrone

9.2 Sicherheitsrelevante Daten

9.2.1 Siedepunkt/Siedebereich (in °C): 72-105

9.2.2 Flammpunkt (°C): < -8

9.2.3 pH-Wert, unverdünnt: nicht anwendbar

9.2.4 Entzündlichkeit (EG A 10/A13): n.v.

9.2.5 Zündtemperatur: Treibmittel > 230°C

9.2.6	Selbstentzündlichkeit (EG A16):	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
9.2.7	Brandfördernde Eigenschaften:	n.v.
9.2.8	Explosionsgefahr:	Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich
9.2.9	Explosionsgrenzen (Vol. %):	gilt für Treibmittel
	untere:	1
	obere:	8
9.3	Sonstige Angaben	
9.3.1	Dichte 20°C (g/ml):	0,71 Wirkstoff

9.3.2	Wasser-Löslichkeit:	teilweise mischbar
9.3.3	Dampfdruck (Doseninnendruck):	bei 20°C ca. 6,5 bar; bei 50°C ca. 7 bar.
9.3.4	Kinematische Viskosität:	0,61 mm ² /s Wirkstoff

10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1 **Zu vermeidende Bedingungen**
Erwärmung, offene Flammen, Zündquellen, elektrostatische Aufladung
- 10.2 **Zu vermeidende Stoffe**
Keine bekannt.
- 10.3 **Gefährliche Zersetzungsprodukte und Reaktionen:**
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei vorschriftsmäßigem Gebrauch.
Im Brandfall Bildung von leichtentzündlichen/explosionsfähigen Gemischen. CO und CO₂.

11. Angaben zu Toxikologie

- 11.1 **Akute Toxizität**
- 11.1.1 Verschlucken (oral), LD50 Ratte oral (mg/kg): n.v.
- 11.1.2 Einatmen (inhalativ), LC50 Ratte inhalativ (ppm/4h): n.v.
- 11.1.3 Hautkontakt (dermal), LD50 Ratte dermal (mg/kg): n.v.
- 11.1.4 Augenkontakt: n.v.
- 11.1.5 Primäre Reizwirkung an der Haut:
am Auge: keine Reizwirkung
kann bei Augenkontakt Reizwirkungen verursachen
- 11.1.6. Sensibilisierende W.: keine sensibilisierende Wirkung
bekannt

12. Angaben zur Ökologie

- 12.1 Abbaubarkeit: Das Produkt wurde nicht geprüft.
- 12.2 Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen: Das Produkt wurde nicht geprüft
- 12.3 Aquatische Toxizität:
Ökotoxizität: Das Produkt wurde nicht geprüft
Das Produkt wurde nicht geprüft

13. Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 **Empfehlung**
Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist dann vom Abfallerzeuger anhand der EWC-Verordnung branchen- und prozessartspezifisch durchzuführen.
- 13.2 **Abfallschlüssel Produkt : 160504**
ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern(einschließlich Halonen)
Als besonders überwachungsbedürftiger Abfall eingestuft.
- 13.3 **Abfallschlüssel Produktreste : 160504**
ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern(einschließlich Halonen)

- Als besonders überwachungsbedürftiger Abfall eingestuft.
- 13.4 **Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung : 150110**
 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind als besonders überwachungsbedürftiger Abfall eingestuft.
- 13.5 **Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel**
 Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen beseitigen.
-

14. Transportvorschriften

- 14.1 **Landtransport**
- 14.1.1 ADR/GGVS, RID/GGVE-Klasse: 2 Verdichtete, verflüssigte oder unter Druck gelöste Gase
- 14.1.2 Code: 5 F
- 14.1.3 Gefahrenzettel: 2.1
- 14.1.4 UN-Nummer: 1950
- 14.1.5 Bezeichnung des Gutes: Druckgaspackungen
- 14.1.6 Begrenzte Menge nach Kap. 3.4 ADR: LQ 2
- 14.2 **Seeschifffahrt**
- 14.2.1 IMDG/GGVSee-Klasse: 2
- 14.2.2 UN-Nummer: 1950
- 14.2.4 EmS-Nummer: F-D, S-U
- 14.2.5 richtiger techn. Name: Aerosols flammable n.o.s
- 14.3 **Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR**
- 14.3.1 ICAO/IATA-Klasse: 2
- 14.3.2 Seite: -
- UN1950
-

15. Vorschriften

- Kennzeichnung Gefahrstoff- VO incl. EG-Richtlinien (67/548/EWG sowie 88/379/EWG)**
- 15.1 Symbol:
- 15.2 Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung: F - Leichtentzündlich, N – Umweltgefährlich, Xi-Reizend
- 15.3 R-Sätze:
- | | |
|-------|--|
| 11 | Leichtentzündlich |
| 38 | Reizt die Haut |
| 67 | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit |
| 51/53 | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern |
- 15.4 S-Sätze:
- | | |
|----|--|
| 23 | Aerosol nicht einatmen |
| 29 | Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. |
| 37 | Geeignete Schutzhandschuhe tragen. |
| 51 | Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. |
| 56 | Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. |
- 15.5 Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:
 Kennzeichnung als Aerosol nach 6(3) GefStoffV:
 Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Benutzung ausschließlich gemäß Verwendungszweck.
- 15.6 Zusätzlicher Hinweis: -
- 15.7 VbF: Unterliegt nicht VbF
- 15.8 Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
 Einstufung: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3 vom 17.5.1999
-

16. Sonstige Angaben

Auflistung der relevanten R-Sätze

- 10 Entzündlich
- 11 Leichtentzündlich.
- 36 Reizt die Augen.

- 38 Reizt die Haut
- 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- 50 Sehr giftig für Wasserorganismen
- 51 Giftig für Wasserorganismen
- 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
- 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
- 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Erkenntnisse und Erfahrungen und sind keine Gewähr für Fehlerlosigkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Die gemachten Angaben können nicht mehr zutreffen, wenn das Produkt zusammen mit anderen Materialien oder in einem Verarbeitungsprozess verwendet wird.
Mindestprüfüberdruck der verwendeten Aerosoldosen: 15 bar

Legende:

- n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft
- VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
- MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration in mg/m³ ≅ ppm
- BAT = Biologische Arbeitsplatztoleranz
- TRbF = Technische Regeln brennbare Flüssigkeiten
- WGK = **Wassergefährdungsklasse**
- WGK3 = stark wassergefährdend WGK2 = wassergefährdend
- WGK1 = schwach wassergefährdend

Druckdatum: 9.08.2010 überarbeitet: 23.10.2013